

Rechtsanwälte Dr. Papsch&Collegen
Haltenhoffstr. 227
30419 Hannover
per E-Mail: whinn@papsch.de

Az: 429/11KP15gw

Berlin den 27.03.2011

Sehr geehrte Frau Whinn, - Dr. Papsch

Mit erstauen lese ich Ihren Brief vom 25.03.2011 – wobei mir das Allerhop Heim am Telefon ende Februar mitteilte, das man dieses Anliegen ruhen lassen wolle, da ich nicht das Haus oder Grundstück geerbt habe. Sondern die Familie Schwager die dort sitzt sich das von meiner Mutter angeeignet haben und da meine Mutter dort Wohnrecht hatte bis zu ihrem Ableben (€ 300,-- monatliche Vergütung).

Ich habe meine Mutter nicht in das Allerhop eingewiesen somit übernehme ich auch keine Verantwortung von diesen evtl. betrügerischen Forderungen.

Zu meiner Person:

Ich habe gerade ein Insolvenzverfahren hinter mir, (auch keine Angst ein weiteres zu beantragen)

da ich Hartz IV Empfänger bin bis zu meiner Rente, die dann mit Grundsicherung aufgebessert wird sind auch keine Pfändbaren Anteile vorhanden.

Sollten Sie weiterhin auf diese Forderung bestehen, werde ich bei der Anwaltskammer nachfragen lassen, wie sich die Zusammenarbeit mit der Firma Allerhop verhält, da die Forderung von denen nicht rechtens ist und mündlich erlassen worden ist.

Da kann ja jeder kommen und was von mir wollen !

Bis zu meinem Lebensende (was nicht mehr solange ist) werde ich keine Zahlungen leisten, da mein Einkommen vom Grundsicherungsamt Pfändungsfrei ist.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Kratz

Ein Bestätigung dieser Mail erwarte ich umgehend –

